Vorlage Nr. 021/2018

LANDRATSAMT
WALDSHUT

07.02.2018

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt

Sachstandsbericht Abbruch und Neubau des Stützpunktes Häusern/Höchenschwand

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	21.02.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die weiteren Schritte (u.a. HOAI- Beauftragung) in die Wege leiten.

Sachverhalt:

Der Stützpunkt Häusern/Höchenschwand gehört zur Straßenmeisterei Bonndorf und liegt in der Randzone des Straßenmeistereibezirkes an der Gemarkungsgrenze Höchenschwand/Häusern. Seit 1986 ist der Stützpunkt mit Personal besetzt, davor gab es ihn bereits als Salzlager.

Der Stützpunkt Häusern ist zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der Straßenmeistereien Bonndorf und Segeten im Winterdienst notwendig und unverzichtbar. Das Streugut muss nicht über lange Anfahrtswege von den Straßenmeistereien Görwihl-Segeten oder Bonndorf herangeschafft werden. Weite Fahrstrecken und damit verbundene Leerfahrten sind unwirtschaftlich und zeitintensiv. Besonders im Winter müssen die Straßen auch in den Randzonen der Straßenmeistereibezirke ohne lange Anfahrtswege zügig geräumt werden, um ein sicheres Befahren des Straßennetzes zu gewährleisten. Die Räum- und Streustrecken, die durch den Stützpunkt abgedeckt werden, liegen an den Randzonen der Straßenmeistereien Görwihl-Segeten und Bonndorf auf Höhenlagen um die 1.000 m üNN.

Der Stützpunkt besteht aus einer nicht mehr genutzten Salzhalle mit angebauten Sozialräumen, die noch vorübergehend in Betrieb sind.

Das Dach der im Eigentum des Landkreises vorhandenen Salzhalle, Baujahr: 1968, ist aus Eternitwellplatten. Diese sind bereits sehr brüchig, an mehreren Stellen ist das Dach undicht.
Das Tragwerk wurde vor einigen Jahren durch einen Statiker überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Salzhalle nicht mehr standsicher ist, insbesondere auch im Hinblick auf die Winter und die damit verbundenen Schneelasten. Die Nägel sind angerostet, die Querschnittsflächen sind zu 50 % reduziert. Auch die Holzbauteile sind durch Korrosion geschwächt und nicht mehr ausreichend tragfähig. Eine Ertüchtigung ist nicht möglich, sie ist zu erneuern.

Anstelle der Salzhalle wurden im Jahr 2016 zwei Salzsilos errichtet.

Zusätzlich sind auf dem Nachbargelände (Doblerhalle) und in Blasiwald (Reinschmidthalle) Hallen zum Unterstellen der Fahrzeuge und Geräte angemietet. Der Mietvertrag der Doblerhalle ist bis 30.06.2019 befristet und verlängert sich um jeweils 6 Monate, wenn nicht innerhalb einer Frist von 3 Monate auf das jeweilige Vertragsende gekündigt wird. Der Mietvertrag der Reinschmidthalle ist bis 30.04.2018 befristet und verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, wenn nicht innerhalb einer Monatsfrist auf das jeweilige Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Diese Halle wurde nach Stilllegung der Salzhalle zusätzlich angemietet, steht aber nicht dauerhaft zur Verfügung.

Diese Mietverträge und Abhängigkeiten entfallen nach dem Neubau des Stützpunktes Häusern, sodass die bisherigen Mietzahlungen für die Investitionen zur Verfügung stehen.

In den Sitzungen vom 29.11.2017 und 13.12.2017 (Haushaltsverabschiedung) wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen befürwortet, 2018 die alte Halle abzubrechen und eine neue Halle zu errichten, damit die Einsatzfähigkeit auf Dauer gegeben ist.

Am 2. Februar 2017 wurde das Ing.Büro ibs, Blumberg mit der Entwurfsplanung und Kostenschätzung/-berechnung, d.h. Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt. Dies, da das Büro schon mehrere entsprechende Bauten geplant und begleitet hat. Der HOAI Vertrag basiert auf den §§ 34 und 35 der HOAI. Es wurde Honorarzone II vereinbart. Die Leistungsphasen 4 bis 8 sind nun entsprechend zu vereinbaren, damit die Genehmigungsplanung und Umsetzung erfolgen kann

Die Vergabe erfolgt zeitlich versetzt jeweils nach Gewerken im Jahr 2018. Je nach Fortschritt und den winterlichen Verhältnissen 2018/2019 kann der Baufortschritt erfolgen. Die Ausschreibung soll zeitnah bis Ostern erfolgen, entspr. der Zuständigkeit wird der BUA voraussichtlich 4 Vergaben beschließen.

Das Ing. Büro ibs, Herr Schweizer wird in der Sitzung die Entwurfsplanung und das weitere Vorgehen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Mitglieder aus dem Gremium haben darum gebeten, entsprechend unterrichtet zu werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Neubau der Halle ist notwendig, um den Stützpunkt für die nächsten Jahrzehnte einsatzfähig zu erhalten. Er ist von seiner Lage strategisch gut und wird auch zukünftig nicht zur Disposition stehen, weshalb sich weitere Investitionen an diesem Standort lohnen. Dem ersten Schritt der Errichtung der Salzsilos folgt nun der zweite Schritt mit dem Neubau der Halle Die Notwendigkeit der Erneuerung betrifft insb. auch den Bereich der Waschhalle und den Sozialtrakt, die so nicht mehr zeitgemäß waren und auch das Schicksal der maroden Halle teilen.
Das Planungsbüro Schweizer, ibs, soll mit den weiteren Leistungsphasen 4 bis 8 für den Abbruch und Neubau des Stützpunktes Häusern / Höchenschwand beauftragt werden.

Finanzierung:

Die benötigten Mittel für den Ingenieurvertrag stehen im Ergebnishaushalt 2018 beim Kontierungsobjekt 24001000 / 44294001 zur Verfügung.
Die benötigten Mittel für die Halle in Höhe von 1,4 Mill. € brutto stehen im Investivhaushalt 2018 beim Kontierungsobjekt 1124-130 zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:
Übersichtsplan
Grundrisse
Ansichten
Kostenschätzung